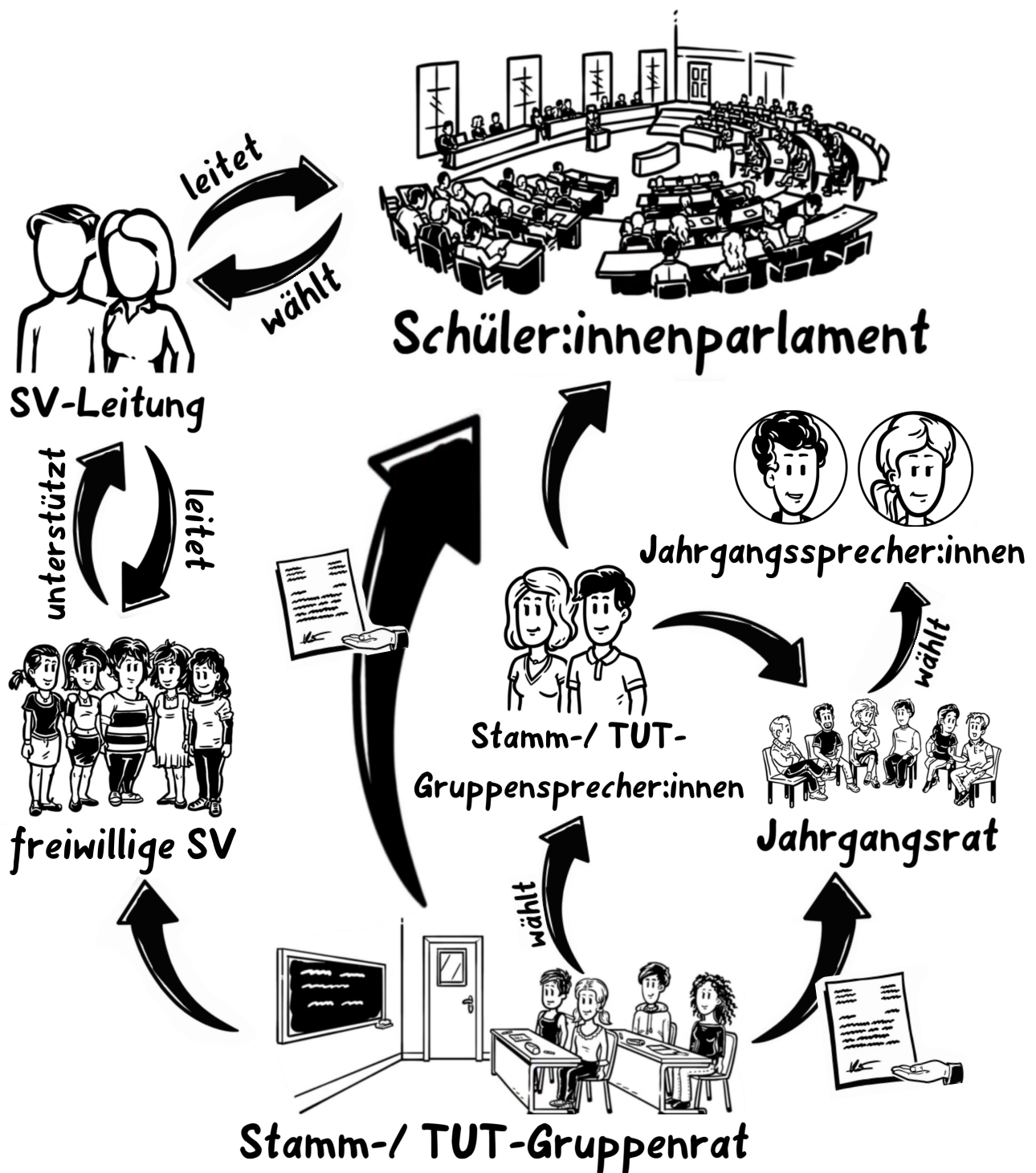




Organisation der



Schüler:innenvertretung unserer IGS Geismar





ORGANISATION DER SCHÜLER*INNENVERTRETUNG AN DER IGS GÖTTINGEN

STAND: 24.6.2025 (2.VERSION)

INHALTSVERZEICHNIS

1. STAMMGRUPPENRÄTE/TUT-GRUPPENRÄTE	2
1.1. STAMMGRUPPENRATSSITZUNG	2
1.2. WAHL DER STAMMGRUPPEN-/TUT-GRUPPENSPRECHER*INNEN	2
1.3. AUFGABEN DER STGRSPR/TUTSPR	3
2. JAHRGANGSRÄTE (JGR)	3
2.1. TERMINE.....	3
2.2. TREFFEN	3
2.3. JAHRGANGSSPRECHER*INNEN	4
2.4. JAHRGANGSRATBETREUENDE	4
3. SCHÜLER*INNENPARLAMENT (SCHÜPA)	4
3.1. AUFGABEN UND BEFUGNISSE	4
3.2. TERMINE UND EINLADUNG	4
3.3. ABLAUF	5
3.4. FRAKTIONSSITZUNGEN.....	5
3.5. KONSTITUIERENDE SITZUNG.....	5
3.6. WAHLEN FÜR ÄMTER	6
3.7. DEBATTEN UND ANTRÄGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG	6
3.8. ABSTIMMUNGEN	7
3.9. ANTRÄGE	7
3.10. FINANZIERUNG VON ANTRÄGEN	7
3.11. INFORMATIONSPFLICHT	8
3.12. GÄSTE	8
4. SV-LEITUNG	8
4.1. AUFGABEN	8
4.2. ORGANISATION	8
5. FREIWILLIGE SV (FSV)	9
5.1. ORGANISATION	9
5.2. AUFGABEN	9
5.3. SV-RAUM	9
6. KASSENWART*INNEN.....	10
7. SV-LEHRKRÄFTE	10
8. GÜLTIGKEIT DER GESCHÄFTSORDNUNG	10
9. ÜBERBLICK SV-TERMINE IM SCHULJAHR:	10

ORGANISATION DER SCHÜLER*INNENVERTRETUNG AN DER IGS GÖTTINGEN

*Die Schüler*innenvertretung (SV) der IGS Göttingen-Geismar dient dem Zweck, die Interessen der Schüler*innen zu vertreten, das demokratische Mitbestimmungsrecht der Schüler*innen zu stärken und die schulische Gemeinschaft aktiv mitzugestalten.*

*Mitgestalten ist grundsätzlich Aufgabe aller Schüler*innen.*

*Die folgenden Regelungen geben den rechtlichen Rahmen für die institutionalisierte Arbeit der SV in Form der Stammgruppenräte/TUT-Gruppenräte, der Jahrgangsräte, des Schüler*innenparlaments, der SV-Leitung und der freiwilligen SV vor.*

1. Stammgruppenräte/TUT-Gruppenräte

*Die Stammgruppenräte/TUT-Gruppenräte bilden die Basis der demokratischen Schüler*innenvertretung an der IGS. Sie bestehen aus allen Schüler*innen einer Stammgruppe (5.-11. Jahrgang) bzw. TUT-Gruppe (12./13. Jahrgang) und wählen Stammgruppensprecher*innen bzw. Tut-Gruppensprecher*innen als ihre Vertretung nach innen sowie nach außen.*

1.1. Stammgruppenratssitzung

In den wöchentlich stattfindenden TUT-Stunden tagt der Stammgruppenrat/TUT-Gruppenrat. Hier bringen alle Schüler*innen Anliegen, Wünsche, Lob und Kritik ein. Die Leitung der Sitzungen liegt in Schüler*innenhand. Je nach Altersstufe werden sie hierbei von den Tutor*innen unterstützt. In den Ratssitzungen werden Konflikte und Anliegen thematisiert, die die Stammgruppe betreffen, und Lösungen gesucht. Es sollen auch (besonders in den älteren Jahrgängen) Anliegen und Probleme, die den Jahrgang oder die ganze Schule betreffen, vorgebracht werden. Der Stammgruppenrat/TUT-Gruppenrat kann dann mit einfacher Mehrheit beschließen, einen Antrag an den Jahrgangsrat bzw. das Schüler*innenparlament zu stellen. Anträge sollen möglichst konkrete Lösungsvorschläge für relevante Probleme darstellen. Anträge werden in schriftlicher Form auf dem dafür vorgesehenen Formular von den Stammgruppensprecher*innen/TUT-Gruppensprecher*innen an den Jahrgangsrat bzw. die SV-Leitung weitergereicht.

1.2. Wahl der Stammgruppen-/TUT-Gruppensprecher*innen

Die Wahl der Stammgruppen- und TUT-Gruppensprecher*innen erfolgt jährlich möglichst innerhalb der ersten zwei vollen Schulwochen nach den Sommerferien. Verantwortlich für die Durchführung der Wahl sind die Tutor*innen. Eine Ausnahme bildet der 5. Jahrgang: hier stellt die SV-Leitung innerhalb der ersten Wochen die schulweite SV-Arbeit vor und führt auch die Stammgruppensprecher*innenwahl durch. Es werden jeweils zwei Stgr/TUT-Gruppensprecher*innen, sowie zwei Stellvertreter*innen gewählt. Die Ämter sollen geschlechterheterogen besetzt werden. Vor der Wahl wird ein Video gezeigt, das die SV-Arbeit an der IGS vorstellt, auf die Wahl der StgrSpr vorbereitet sowie die Möglichkeit der jahrgangsübergreifenden SV-Arbeit vorstellt. Anschließend werden zwei Wahlleiter*innen benannt,

die die Wahl durchführen und selbst nicht gewählt werden dürfen. Es werden geeignete Kandidat*innen vorgeschlagen und auf eine gemeinsame Liste geschrieben. Jede*r Schüler*in hat zwei Stimmen und wählt zwei Kandidat*innen mit unterschiedlichen Geschlechtern. Die zwei Kandidat*innen mit den meisten Stimmen und unterschiedlichen Geschlechtern werden StgrSpr. Anschließend werden die Stellvertreter*innen in einem zweiten Wahlgang nach dem gleichen Prinzip gewählt.

Die Namen der StgrSpr bzw. TUTSpr werden von den Tutor*innen bis zum Ende der 2. Schulwoche im Sekretariat der Sek1 und an den*die Jahrgangsratsbetreuer*in gemeldet.

Außerdem werden in jeder Stammgruppe vier Konferenzvertreter*innen gewählt, die die Belange der Schüler*innen in Stammgruppenkonferenzen (z.B. Zeugniskonferenzen) vertreten und dort stimmberechtigt sind. In jedem Kurs (WPB/Oberstufe) werden Kurssprecher*innen gewählt, die die Interessen des Kurses nach innen vertreten.

1.3. Aufgaben der StgrSpr/TUTSpr

Mit der Annahme des Amtes als StgrSpr/TUTSpr verpflichtet sich der*die Schüler*in, seine*ihre Klasse verantwortungsbewusst im Jahrgangsrat und im Schüler*innenparlament zu vertreten. Außerdem sind sie verpflichtet, gewissenhaft von den Ergebnissen im JGR/SchüPa zu berichten. Für das Formulieren von Anträgen sowie das Berichten von den verschiedenen Gremien bekommen die StgrSpr/TUTSpr Zeit innerhalb der TUT-Stunde. Dies zu gewähren, ist ausdrücklich die Aufgabe der Tutorinnen.

Außerdem vertreten sie die Interessen der Schüler*innen gegenüber den Lehrer*innen und Tutor*innen. Die StgrSpr nehmen regelmäßig an den Tutoratsbesprechungen teil, vertreten hier die Anliegen der Stammgruppe und nehmen einen aktiven Part in der Planung von Stammgruppenaktivitäten ein. Die Tutor*innen laden die StgrSpr regelmäßig ein.

2. Jahrgangsräte (JGR)

Jahrgangsräte bestehen aus allen StgrSpr/TUTSpr eines Jahrgangs. JGR treffen sich regelmäßig und beschäftigen sich mit den Belangen und Fragen ihres Jahrgangs.

2.1. Termine

Der JGR trifft sich mindestens zweimal im Halbjahr, möglichst ca. zwei Wochen vor den SchüPa-Sitzungen. Die konstituierende Sitzung findet jeweils möglichst in der dritten oder vierten Woche nach den Sommerferien statt. Die Treffen finden während der Unterrichtszeit statt. Die Schüler*innen sind hierfür vom Unterricht freizustellen. In Absprache mit der Jahrgangsleitung können weitere Treffen während der Unterrichtszeit anberaumt werden oder der JGR tagt in der MFZ.

2.2. Treffen

Inhalt der Treffen sind Anliegen aus den Stammgruppen, die den ganzen Jahrgang betreffen. Anträge aus den Stammgruppen können an den Jahrgangsrat gestellt werden. Der Jahrgangsrat kann aber auch eigene Anträge/Anliegen formulieren. Mit einfacher Mehrheit können diese angenommen werden. Sollte das Anliegen von jahrgangsübergreifender Relevanz sein, können

Anträge an das SchüPa weitergeleitet werden. Die Jahrgangssprecher*innen sind verantwortlich für die Umsetzung/Weitergabe der angenommenen Anträge. Von den Treffen der Jahrgangsräte sind Protokolle anzufertigen, welche für alle Schüler*innen das Jahrgangs zugänglich gemacht werden. Die StgrSpr/TUTSpr sind dafür verantwortlich, die Ergebnisse der Treffen zurück in ihre Stammgruppen/TUT-Gruppen zu kommunizieren.

2.3. Jahrgangssprecher*innen

Der JGR wählt zwei Jahrgangssprecher*innen und zwei Stellvertreter*innen. Die Jahrgangssprecher*innen vertreten den Jahrgang nach außen und sind für das Gelingen des JGR verantwortlich. Die Jahrgangssprecher*innen sind für die Durchführung der Jahrgangsratstreffen verantwortlich. Sie bestimmen den Zeitpunkt und laden zu den Treffen ein.

Außerdem nehmen die Jahrgangssprecher*innen (oder eine von ihnen beauftragte Person) regelmäßig an den Jahrgangskonferenzen (JaKos) teil. Die Jahrgangssprecher*innen informieren die Jahrgangsleitung vorab, wenn sie Themen in der JaKo vorstellen wollen.

2.4. Jahrgangsratsbetreuende

Die Jahrgangsräte werden bei ihrem Wirken von einer Lehrkraft/SozPäd betreut. Die Lehrkraft/SozPäd lädt zur konstituierenden Sitzung zu Beginn des Schuljahres ein und leitet die Wahl der Jahrgangssprecher*innen. Sie unterstützen die Jahrgangssprecher*innen und ggf. auch die StgrSpr in ihrer Arbeit.

Sie sammelt außerdem die Namen der StgrSpr zu Beginn des Schuljahres und leitet diese an die SV-Leitung (sv-leitung@igs-goettingen.de) weiter und aktualisiert den IServ-Verteiler (jahrgangsfarbe.jgr@igs-goettingen.de) für den Jahrgangsrat.

Die Jahrgangsratsbetreuenden treffen sich zwei Mal im Schuljahr, um sich über die Arbeit der Jahrgangsräte auszutauschen. Hierzu lädt die SV-Lehrkraft ein.

3. Schüler*innenparlament (SchüPa)

*Das SchüPa besteht aus allen StgrSpr und TUTSpr der Schule sowie allen Mitgliedern der FSV. Es tagt ca. einmal im Quartal und beschäftigt sich mit jahrgangsübergreifenden Belangen der Schüler*innen der IGS.*

3.1. Aufgaben und Befugnisse

Das SchüPa beschäftigt sich mit Anliegen, die jahrgangsübergreifend Schüler*innen der IGS betreffen. Es wählt jahrgangsübergreifende Vertreter*innen für verschiedene Gremien sowie die Leitung der jahrgangsübergreifenden SV-Arbeit. Es stimmt über Anträge, die die gesamte Schule betreffen, ab und kann Ideen für Projektgruppen entwickeln.

Die Entscheidungen des SchüPa sind richtungsweisend für die SV-Leitung, die FSV sowie die Vertreter*innen in der GeKo, den Schulvorstand, den KSR/SSR und die Fachkonferenzen.

3.2. Termine und Einladung

Das SchüPa tagt ca. vier Mal im Schuljahr. Die Termine werden in Absprache mit der Schulleitung von der alten SV-Leitung zu Ende des Schuljahres festgelegt und in den Schuljahresterminplan eingetragen. In der Regel finden die Sitzungen immer eine Woche vor der Gesamtkonferenz statt. Die konstituierende Sitzung soll in der 4./5. Woche nach den Sommerferien stattfinden. In

besonderen Fällen können auch Sondersitzungen mit einer Woche Vorlauf von der SV-Leitung oder einer Gruppe von mindestens 30 Schüler*innen einberufen werden.

Die StgrSpr/TUTSpr werden mindestens eine Woche vor dem SchüPa schriftlich von der SV-Leitung eingeladen. Die Einladung wird digital verschickt, in der Unterstufe verteilen die Jahrgangsratsbetreuenden die Einladung. Die Lehrer*innen werden ebenfalls über die anstehende SchüPa-Sitzung informiert. Eine Sitzung dauert in der Regel von der 1.-6. Stunde, es gelten die normalen Pausenzeiten. Die StgrSpr/TUTSpr sind für diese Zeit vom Unterricht entschuldigt.

3.3. Ablauf

Die SV-Leitung eröffnet die Sitzung, überprüft die Anwesenheit, stellt die Beschlussfähigkeit fest, lässt über das Protokoll der letzten SchüPa-Sitzung abstimmen und stellt die Tagesordnung fest.

Es folgen Berichte in folgender Reihenfolge:

- a) Freiwillige SV: Berichtet über Projektpläne/Aktuelles von den Projektgruppen
- b) Jahrgangssprecher*innen: jeweils 3 Jahrgangssprecher*innen (rotierend über das Schuljahr) berichten von der Arbeit in ihren Jahrgängen
- c) GeKo-Vertreter*innen, Vertreter*innen im Schulvorstand, Vertreter*innen im KSR/SSR, Vertreter*innen in den Fachkonferenzen oder Schüler*innengruppen, Lehrkräfte, Fachbereichsleitungen und AGs berichten BEI BEDARF aus ihren jeweiligen Gremien
- d) Schulleitung informiert über Aktuelles aus der KSL und berichtet über die Umsetzung/Nicht-Umsetzung von Anträgen der letzten SchüPa-Sitzung

Alle Anwesenden können Fragen zu den Berichten stellen und ggf. kann ein kurzer Austausch stattfinden.

3.4. Fraktionssitzungen

Anschließend treffen sich die einzelnen Fraktionen (Oberstufe, Mittelstufe, Unterstufe). Die Leitung der Fraktionssitzungen wird von den sechs Jahrgangssprecher*innen der jeweiligen Fraktion übernommen. Der älteste Jahrgang übernimmt die Moderation, der mittlere Jahrgang protokolliert die Ergebnisse und der jüngste Jahrgang achtet auf die Einhaltung der Zeit/Regeln. Es werden die Anträge der einzelnen Stammgruppen/TUT-Gruppen (von den StgrSpr/ TUTSpr) bzw. Jahrgangsräten (von den Jahrgangsspr) vorgestellt. Begonnen wird jeweils mit dem jüngsten Jahrgang. Die Antragstellenden tragen ihren Antrag vor und begründen ihn ausführlich. Anschließend findet eine kurze Diskussion statt. Der Antrag kann mit Einverständnis der Antragstellenden noch verändert werden. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.

Nach den Fraktionssitzungen kommen alle Fraktionen wieder im Plenum zusammen. Alle angenommenen Anträge werden nun von den Antragstellenden im Plenum vorgestellt. Es wird begonnen mit den Anträgen der Fraktionen (aufsteigend nach Jahrgängen), die Anträge der freiwilligen SV schließen an und abschließend werden externe Anträge eingebracht. Mit einem Antrag zur Geschäftsordnung kann die Reihenfolge der Anträge verändert werden.

Über die Anträge wird jeweils im Anschluss kurz diskutiert und abgestimmt.

3.5. Konstituierende Sitzung

Zur konstituierenden Sitzung lädt die alte SV-Leitung ein und ist auch für die Durchführung der Sitzung verantwortlich.

Bestandteil der ersten Sitzung im Schuljahr ist eine Einführung in die Arbeit des SchüPa sowie die Wahlen für die verschiedenen Ämter (s.u.). In der konstituierenden Sitzung können Berichte und/oder die Antragsphase wegfallen.

3.6. Wahlen für Ämter

Das SchüPa wählt folgende Ämter: 2 SchulSpr und 2 Vertreter*innen, 2 Kassenwart*innen, 18 Vertreter*innen für die Gesamtkonferenz, 4 Vertreter*innen für den Schulvorstand, jeweils ein Mitglied und eine*n Vertreter*in für den Kreisschülerrat (KSR)/Stadtschülerrat (SSR) und mindestens eine*n Vertreter*in¹ für die Fachkonferenzen Deutsch, Englisch, NW, Mathe, GR, Kunst, Musik, AWT, Sport, 2. Fremdsprache, DS, SozPäd, Informatik und Inklusion. Die Wahl ist jeweils für ein Jahr, mit Ausnahme der Vertretung im Schulvorstand und den Mitgliedern des KSR/SSR – diese werden immer für zwei Jahre gewählt. Amtsträger*innen scheiden aus ihrem Amt aus, wenn sie mit einer 2/3 Mehrheit des SchüPa abberufen werden oder wenn sie von ihrem Amt zurücktreten oder wenn sie die Schule nicht mehr besuchen. In diesem Falle müssen Neuwahlen stattfinden.

Zu Beginn des Schuljahres werden allen Schüler*innen die Möglichkeiten erläutert, sich an der IGS zu engagieren und für verschiedene Ämter zu kandidieren. In der dritten Woche nach den Sommerferien findet ein Informationstreffen statt, zu dem alle Interessierten kommen und sich für die Wahl aufstellen lassen können. In Ausnahmefällen ist auch die schriftliche Erklärung einer Kandidatur in Abwesenheit möglich. Mit der Aufstellung verpflichten sich alle Kandidat*innen im Falle einer Wahl die Pflichten ihres Amtes wahrzunehmen und aktiv bei der freiwilligen SV mitzuwirken.

Auf der konstituierenden Sitzung bekommen alle Kandidat*innen die Möglichkeit sich persönlich vorzustellen. Außerdem kann das Plenum Fragen stellen.

Anschließend wird in einer geheimen Wahl abgestimmt. Die Wahlergebnisse werden per Mail von der alten SV-Leitung der gesamten Schule bekannt gemacht.

3.7. Debatten und Anträge zur Geschäftsordnung

Grundsätzlich haben alle Teilnehmer*innen am SchüPa ein Rederecht. Meldungen erfolgen per Handzeichen. Die Leitung erteilt das Wort in Reihenfolge der Meldung. Die Redezeit ist grundsätzlich nicht begrenzt. Die Leitung kann eine zeitliche Begrenzung setzen. Mitglieder können mit einem Antrag zur Geschäftsordnung eine Begrenzung der Redezeit fordern. Die Leitung kann außerdem die Redner*innenliste schließen oder eine Debatte beenden. Mitglieder können mit einem Antrag zur Geschäftsordnung die Redner*innenliste schließen, eine Debatte beenden oder eine Debatte wieder eröffnen. Anträge zur Geschäftsordnung werden bevorzugt behandelt und mit einer Doppelmeldung gekennzeichnet.

¹ §36, Absatz 3 (3) NSchG, es muss mindestens eine Vertretung der Schüler*innen dabei sein, Abweichungen kann die Geko beschließen. Elternvertretung und Schüler*innenvertretung dürfen zusammen die Zahl der teilnehmenden Lehrkräfte nicht überschreiten.

3.8. Abstimmungen

Das SchüPa ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, sofern in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist.

Alle StgrSpr/TUTSpr haben jeweils eine Stimme, sie können durch ihre jeweiligen Vertreter*innen vertreten werden.

Abstimmungen zu den Anträgen und Personalwahlen finden in einer geheimen Wahl statt.

Abstimmungen zur Geschäftsordnung finden per Handzeichen statt.

Die Mitglieder der FSV haben kein Stimmrecht bei Anträgen und Personalwahlen, dürfen aber bei Anträgen zur Geschäftsordnung mit abstimmen.

Gäste haben kein Stimmrecht.

3.9. Anträge

Jede Stammgruppen/TUT-Gruppe, die Jahrgangsräte, die freiwillige SV, die KSL, JaKos, die Pädiko und Fachbereiche sind antragsberechtigt.

Anträge müssen mit dem vorgefertigten Formular mindestens eine Woche vor dem SchüPa auf IServ im SchüPa-Ordner hochgeladen werden. Mit dem Hochladen gelten sie als eingereicht. Alternativ können sie auch schriftlich eine Woche vor dem SchüPa bei der SV-Leitung abgegeben werden (Briefkasten vor dem SV-Raum). Auf den Anträgen sollte möglichst genau beschrieben sein, welches Problem sich stellt und welche Maßnahme hierzu ergriffen werden soll. Außerdem sollte geklärt werden, wer für die Umsetzung verantwortlich ist.

Anträge werden im SchüPa nach dem oben beschriebenen Verfahren abgestimmt.

Angenommene Anträge werden im Anschluss von der SV-Leitung mit der Schulleitung besprochen und möglichst zeitnah umgesetzt bzw. an die verantwortlichen Personen/Gremien weitergeleitet.

Abgelehnte Anträge werden archiviert und in Kopie an die Antragstellenden zurückgegeben. Sie haben die Möglichkeit den Antrag zu überarbeiten und dann ggf. erneut einzureichen. Der gleiche Antrag darf nicht wiederholt eingereicht werden.

Gegebenenfalls kann aus einem Antrag auch eine Projektgruppe entstehen, um mit einer jahrgangsübergreifenden Gruppe nochmal an einem Thema weiterzuarbeiten (s. FSV).

3.10. Finanzierung von Anträgen

Es können auch Anträge an das Schüler*innenparlament gestellt werden, die einen Finanzierungswunsch beinhalten. Es können grundsätzlich alle Vorhaben finanziert werden, die den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit entsprechen und der Schüler*innengemeinschaft der IGS Geismar zugutekommen. Hierfür sollte ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Außerdem sollten sie überprüfen, ob für die Finanzierung des Vorhabens auch andere Stellen angefragt werden können oder zuständig sind.

Das Schüler*innenparlament vom Förderverein der IGS "ProGesamtschule" einjähriges Budget gestellt und bemüht sich um zusätzliche Gelder.

Die SV-Leitung stellt gemeinsam mit den Kassenwart*innen zu Beginn des Schuljahres einen Finanzplan auf.

3.11. Informationspflicht

Ein Protokoll der Sitzung wird zeitnah von der SV-Leitung an alle Schüler*innen, alle Lehrkräfte und Eltern versendet. Die StgrSpr/TUTSpr haben die Pflicht, zeitnah in ihren Stammgruppen/TUT-Gruppen vom SchüPa zu berichten, insbesondere von Anträgen, die die jeweilige Stammgruppe/TUT-Gruppe gestellt hat und von neuen Projektgruppen und der Möglichkeit in diesen mitzuwirken.

3.12. Gäste

Gäste sind beim SchüPa grundsätzlich willkommen. Ausdrücklich erwünscht ist die Anwesenheit eines Mitglieds von ProGesamtschule und einer Elternvertretung. Die SV-Leitung lädt möglichst frühzeitig hierzu ein.

Mit einem Antrag zur Geschäftsordnung kann das SchüPa Gäste von der Sitzung ausschließen.

4. SV-Leitung

*Die SV-Leitung – bestehend aus zwei Schulsprecher*innen und zwei Vertreter*innen – ist die gewählte Vertretung der gesamten Schüler*innenschaft der IGS. Sie ist maßgeblich verantwortlich für das Funktionieren der jahrgangsübergreifenden SV-Arbeit an der IGS und tritt als Repräsentant der Schüler*innen gegenüber der Schulleitung und den Lehrer*innen auf.*

4.1. Aufgaben

Die SV-Leitung ist mit der Geschäftsordnung vertraut und trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser.

Zwischen dem ersten und zweiten SchüPa besuchen sie alle Jahrgänge, in dafür einberufenen Jahrgangsvollversammlungen, um sich persönlich vorzustellen.

Sie leiten und protokollieren sowohl das SchüPa als auch die Treffen der freiwilligen SV.

Entscheidungen des SchüPa sind für die SV-Leitung richtungsweisend und sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse des SchüPas.

Die SV-Leitung steht in Verbindung mit den Jahrgangsräten und besucht diese möglichst zu Beginn jedes Schuljahres.

Sie stellen die SV-Arbeit im 5. Jahrgang vor und leiten dort die StgrSpr-Wahlen an.

Bei Gesamtkonferenzen und PädKos berichten sie von der Arbeit der SV.

Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und vertreten ihr gegenüber die Interessen der Schüler*innen. Hierfür wird ein regelmäßiger Termin mit der Schulleitung anberaumt.

Sie repräsentieren die Schüler*innen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Schule.

Für einzelne Aufgabenbereiche/Teilaufgaben kann die SV-Leitung Mitglieder der freiwilligen SV beauftragen.

4.2. Organisation

Eine möglichst heterogene Zusammensetzung der SV-Leitung ist wünschenswert.

Die interne Verteilung von Arbeit und Verantwortung ist dem Team selbst überlassen. Hierfür führt das Team kurz nach der Wahl einen Projekttag mit professioneller Unterstützung durch, um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden.

Die SV-Leitung trifft sich regelmäßig (auch während der Unterrichtszeit), um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und ist hierfür vom Unterricht freizustellen.

5. Freiwillige SV (FSV)

*Die freiwillige SV ist offen für alle interessierten und engagierten Schüler*innen der IGS. Sie stößt neue Projekte an und entwickelt, orientiert an unserem Leitbild, Ideen für eine demokratische(re), sozial gerechte(re) und nachhaltige Schule.*

5.1. Organisation

Auf der konstituierenden Sitzung des SchüPas wird zu einem Auftakttreffen für die FSV eingeladen. Im Laufe des Schuljahres können weitere freiwillige Schüler*innen dazukommen. Die FSV wird von der SV-Leitung geleitet. Treffen finden wöchentlich in der MFZ an einem festgelegten Wochentag statt. Schüler*innen müssen ggf. bei angrenzenden Stunden für die ersten/letzten 15 Minuten vom Unterricht freigestellt werden, um an den FSV-Treffen teilzunehmen.

Außerdem findet zu Beginn des Schuljahres (möglichst kurz nach den Herbstferien) eine Fahrt zum Haus Hoher Hagen statt. Im Verlauf des Schuljahres folgt in regelmäßigen Abständen (ca. alle 3 Monate) ein FSV-Projekttag.

5.2. Aufgaben

Die FSV unterstützt die SV-Leitung in ihrer Arbeit.

Sie kann eigene Projekte anstoßen/umsetzen. Zu Beginn des Schuljahres erarbeitet die FSV eine Agenda für das anstehende Schuljahr mit Anliegen und Projekten und bildet zu diesem Zweck themenspezifische Projektgruppen und benennt jeweils eine*n Verantwortliche*n. Im laufenden Schuljahr können weitere Projektgruppen hinzukommen. Die Projektgruppen erstellen Projektpläne. Die FSV berichtet in jedem SchüPa von den Projektgruppen und dem Planungsstand und eröffnet die Möglichkeit zur Mitarbeit.

Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit mit Projektideen an die FSV heranzutreten. Auch aus dem SchüPa heraus können neue Ideen für Projektgruppen entstehen (s.o.). Eine Projektgruppe zu einem Thema kann nur entstehen, wenn sich ein*e Verantwortliche*r und ausreichend Unterstützer*innen finden.

Die FSV verfügt über ein Budget von der Stadt, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Entscheidungen über dieses Budget können nur von einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen werden.

5.3. SV-Raum

Die FSV verwaltet und gestaltet den SV-Raum (M2). Der Raum ist grundsätzlich allen Schüler*innen offen. Die unterschiedlichen SV-Gremien (z.B. JGR) können den Raum für ihre Treffen nutzen. Andere Gruppen können sich bei der FSV melden, um den Raum zu nutzen.

6. Kassenwart*innen

Die Kassenwart*innen stellen zu Beginn des Schuljahres zusammen mit der SV-Leitung einen Finanzplan auf. Sie führen Buch über die, vom SchüPa bewilligten Finanzierungen von Anträgen. Am Ende eines Kalenderjahres erstellen sie einen Rechenschaftsbericht.

Die Kassenwart*innen nehmen Teil an den Etatkonferenzen der Schule und bringen dort auch die Interessen der Schüler*innen ein.

Die Kassenwart*innen verwalten gemeinsam mit der SV-Leitung das Budget der FSV.

7. SV-Lehrkräfte

Es gibt zwei Lehrkräfte, die der FSV, dem SchüPa und der SV-Leitung bei Fragen zur Verfügung stehen und die Abläufe unterstützen. Sie sind auch Ansprechpartner*innen für die Jahrgangsratsbetreuenden und laden zu regelmäßigen Treffen ein (s.o.). Die SV-Lehrkräfte werden von der SV-Leitung am Ende des Schuljahres durch eine Wahl legitimiert.

8. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt durch einen Beschluss des SchüPas mit einer 2/3 Mehrheit in Kraft. Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf eines schriftlichen Antrags. Dieser wird mit einer 2/3 Mehrheit des SchüPas bestätigt, sofern dem keine Rechts- und Verwaltungsvorschriften entgegenstehen.

9. Überblick SV-Termine im Schuljahr:

- 1./2. Woche: Wahlen der StgrSpr/TuTSpr
- 3.-5. Woche: konstituierende Sitzung der JGR
- 5. Woche: Treffen für alle Interessierten für ein gewähltes Amt
- 6. Woche: konstituierende Sitzung des SchüPa
- 7. Woche: Auftakttreffen der neuen FSV
- Kurz nach den Herbstferien: HHH-Fahrt der FSV
- Nov/Dez: SchüPa
- Jan (Zeugniswoche): FSV-Tag
- Feb: SchüPa
- Woche nach den Osterferien: FSV-Tag
- Mai/Juni: SchüPa
- Woche vor den Sommerferien: FSV-Tag